



BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Dr. Beate Sternig
Telefon +43 1 51433 501167
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

GZ. BMF-112602/0004-I/4/2012

**Betreff: GZ. BMLFUW-UW.1.1.8/0204-V/7/2012 vom 26. Juni 2012;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strahlenschutzgesetz
geändert wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 26. Juni 2012 unter der Geschäftszahl BMLFUW-UW.1.1.8/0204-V/7/2012 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strahlenschutzgesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den Erläuterungen entspricht nicht den Bestimmungen des § 14 BHG iVm den hierzu ergangenen Richtlinien, da keine Berechnung zu den finanziellen Auswirkungen angestellt wurde und ein Bedeckungsvorschlag für die entstehenden Kosten fehlt. Im Hinblick auf die angegebenen „marginalen Mehraufwände“ für den Bund geht das Bundesministerium für Finanzen davon aus, dass diese in den dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln Bedeckung finden.

Zudem sind gemäß § 14a Abs. 1 BHG iVm §§ 2 und 8 der Standardkostenmodell-Richtlinien – SKM-RL, BGBl. II Nr. 278/2009 bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen zu ermitteln und darzustellen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält Informationsverpflichtungen, die Verwaltungskosten für Unternehmen auslösen und daher zu ermitteln und darzustellen sind. Gemäß dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. September 2009 wird ersucht, im Vorblatt eine Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen“ sowie eine zusammenfassende Aussage aufzunehmen.

Darüber hinaus ist dem Entwurf das mit Hilfe der Verwaltungskostenrechner auszufüllende Formblatt anzuschließen. Die Berechnung stellt dabei immer auf die Änderung zum Status-Quo ab. Im gegenständlichen Formblatt wird jedoch anstelle der Entlastung die neue Gesamtbelastung durch die Informationsverpflichtung ausgewiesen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird demgemäß ersucht, einerseits die Darstellung der finanziellen Auswirkungen sowie andererseits die Darstellung der Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen im Vorblatt und durch das Formblatt vorzunehmen und beides dem Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig vor Einbringung in den Ministerrat zu übermitteln.

Die vorliegende Stellungnahme wurde dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

20.08.2012

Für die Bundesministerin:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)